



Reisekostenregelung

Bei der Teilnahme an Verbandstagungen und von den Sportverbänden anberaumten Sitzungen für Vereinsfunktionäre, Schiedsrichter und Übungsleiter werden - wenn diese außerhalb von Fulda stattfinden - folgende Kosten erstattet:

1. **Fahrtkosten** (nur wenn der Vereinsbus nicht frei ist)
Bei zu erstattenden Fahrtkosten soll der Kraftstoffanteil für einen PKW abgedeckt werden.
Gezahlt werden je PKW-Kilometer € 0,20
(Nachweis Routenplaner schnellste Verbindung)
2. **Reisekosten** (maximal gegen Belege)
 - (a) Dauer - mindestens 08 bis 24 Std. € 12,00
 - (b) Dauer - mindestens 24 Std € 24,00
3. **Übernachtungsgeldzuschuss** bis € 20,00
4. Die von den Verbänden erfolgte Erstattung ist abzusetzen.
5. Die Reisekostenregelung findet keine Anwendung bei Sportveranstaltungen. Lediglich Fahrtkosten können - wenn der Vereinsbus nicht frei ist - erstattet werden.

Alle Reisen sind vom Ersten Vorsitzenden oder dem Kassenwart zu genehmigen.

Die Reisekosten sind schriftlich unter Angabe von IBAN und BIC zu beantragen. Das entsprechende Formblatt ist zu verwenden, es ist auf der Homepage hinterlegt.

Genehmigt durch Vorstandsbeschluss vom 15. Januar 2015

Hugo Heil, 1. Vorsitzender 01/2015